

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 20/0435/1</b>
<b>21 - Buchhaltung</b>			<b>Datum: 07.01.2021</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Freter, Anke</b>	<b>Tel.:</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>Stadtvertretung</b>	<b>26.01.2021</b>	<b>Entscheidung</b>

## Jahresabschluss 2019

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt nach § 95 n Abs. 3 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss 2019.

Der Jahresüberschuss in Höhe von € 27.537.744,25 wird nach § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik in voller Höhe der Ergebnizrücklage zugeführt.

### Sachverhalt:

Nach § 95n Abs. 3 der Gemeindeordnung legt die Oberbürgermeisterin den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2019 wurde am 11.11.2020 erstellt. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 29.04.2020 zur Prüfung vorgelegt. Der Lagebericht wurde am 30.04.2020 nachgereicht.

Nach § 95 n Abs. 3 der Gemeindeordnung beschließt die Gemeindevertretung über den Jahresabschluss.

Das Jahr 2019 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von € 27.537.744,25 ab. Ein Jahresüberschuss, der nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt wird, ist nach § 26 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO-Doppik) der Ergebnizrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Nach den Erläuterungen zu § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik hat die Gemeindevertretung bei der Entscheidung über die Verwendung des Jahresüberschusses § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik zu beachten. Nach § 25 Abs. 3 S. 1 GemHVO-Doppik darf die Ergebnizrücklage höchstens 33 % und soll mindestens 10 % der Allgemeinen Rücklage betragen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

Eine Zuführung des Jahresergebnisses zur Ergebnisrücklage führt zu folgenden Werten:

Allgemeine Rücklage	€ 217.171.283,67	€ 217.171.283,67	100 %
Ergebnisrücklage	€ 49.536.873,01	€ 77.074.617,26	35,5 %
Jahresergebnis 2019	€ 27.537.744,25		

Der Anteil der Ergebnisrücklage an der Allgemeinen Rücklage liegt damit bei 35,5 % und somit über 33 %.

Soweit der Anteil der Allgemeinen Rücklage an der Bilanzsumme mindestens 30 % beträgt, kann nach § 25 Abs. 3 S. 2 GemHVO-Doppik abweichend von Satz 1 die Ergebnisrücklage mehr als 33 % der Allgemeinen Rücklage betragen.

Bilanzsumme	€ 698.105.189,39	100 %
Allgemeine Rücklage	€ 217.171.283,67	31,1 %

Der Anteil der Allgemeinen Rücklage an der Bilanzsumme liegt bei 31,1 %, das Ergebnis kann daher in voller Höhe der Ergebnisrücklage zugeführt werden.

#### Ergänzung:

Zu dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2019 wird die Verwaltung in der Sitzung der Stadtvertretung Stellung beziehen bzw. ergänzende Erläuterungen abgeben.

Zur Verdeutlichung wird an dieser Stelle bereits darauf hingewiesen, dass der Schlussbericht Hinweise beinhaltet, die durch eine Korrektur des Jahresabschlusses berücksichtigt worden sind. Hierauf wird lediglich ab Seite 104 des Schlussberichtes eingegangen. Die Korrekturen führen dazu, dass die Aussage des Rechnungsprüfungsamtes auf den Seiten 102/103 „Nach dieser Beurteilung und aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der JA 2019 unter Berücksichtigung der getroffenen Feststellungen zu den einzelnen Teilen des JAes in wesentlichen Teilen nicht den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen örtlichen Dienstanweisungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer öffentlicher Buchführung in wesentlichen Teilen kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Norderstedt“ revidiert wird. In den wesentlichen Teilen wird ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Norderstedt dargestellt.

#### **Anlagen:**

- Jahresabschluss 2019
- Lagebericht Norderstedt
- RPA Schlussbericht Jahresabschluss 2019